

sehende und Beherrschte ermöglicht allen Werktätigen gleichermaßen die Wahrnehmung der verfassungsmäßigen Rechte, fordert zugleich von allen Werktätigen, daß sie ihre Verantwortung in der Gesellschaft und für die Gesellschaft wahrnehmen. Wahre Freiheit, die nur in der sozialistischen Gesellschaft, im schöpferischen Wirken für diese Gesellschaft realisiert werden kann, ist notwendig mit der Verantwortung für das gesellschaftliche Ganze, mit der bewußten Erfüllung der gesellschaftlichen Pflichten verbunden.

*Die neue Verfassung der UdSSR —
Menschenrechtscharta des entwickelten Sozialismus*

Vor 60 Jahren wurde mit dem Roten Oktober der siegreiche Vormarsch des Sozialismus eingeleitet. Sein Siegeszug ist unaufhaltsam, weil sich die sozialistische Gesellschaft als die Ordnung wahrer Menschlichkeit erweist, deren Lebenskraft und Überlegenheit auf efer Freiheit menschlichen Schöpfertums, auf der demokratischen Aktivität der Massen der Werktätigen beruht. Mit dem Aufbau des Sozialismus in der Sowjetunion haben die sozialistischen Grund- und Menschenrechte, die der Rote Oktober hervorbrachte, eine gewaltige Entwicklung erfahren. Sie fanden ihre feste Heimstatt in den Ländern, die nach dem zweiten Weltkrieg den Weg des Sozialismus einschlugen. Jedes sozialistische Land hat zur Ausgestaltung und Entwicklung der sozialistischen Menschenrechte einen bedeutenden Beitrag geleistet. Davon zeugen die sowjetischen Verfassungsgesetze von 1924 und 1936 sowie die Verfassungsgesetzgebung der anderen sozialistischen Staaten.

In diesen Tagen gibt sich das Sowjetvolk eine neue Verfassung. Im neuen Grundgesetz der UdSSR werden die Errungenschaften bei der Gestaltung des entwickelten Sozialismus verankert und die gemeinsamen Aufgaben beim Aufbau des Kommunismus festgelegt. Die Verfassung spiegelt die tiefgreifenden Veränderungen wider, die im Lande Lenins durch die Kraft des Sowjetvolkes unter der Führung der KPdSU vollzogen wurden und es ihm ermöglichen, als Pionier des menschlichen Fortschritts in die kommunistische Zukunft vorzustoßen.

„Der Aufbau des entwickelten Sozialismus gestattet es uns, die Bestimmungen des Grundgesetzes über die Rechte der Sowjetbürger bedeutend zu vervollkommen“, stellte L. I. B r e s h n e w bei der Begründung des Verfassungsentwurfs fest.⁵ Auf dem festen Fundament der entwickelten sozialistischen Gesellschaftsverhältnisse regelt und sichert die Verfassung die umfassenden Rechte und Freiheiten der Sowjetbürger, in denen ihre Stellung als Mitglieder der fortgeschrittensten Gesellschaft auf dem Erdball, als Erbauer des Kommunismus zum Ausdruck kommt.

Die Rechte der Werktätigen im unlösbaren Zusammenhang mit den Eigentums- und Machtverhältnissen, mit der politischen und sozialen Entwicklung zu sehen und zu gestalten — dieses Leninsche Prinzip liegt auch dem Ausbau der Rechte der Bürger in der neuen sowjetischen Verfassung zugrunde. Die Ausübung aller Macht durch die Sowjets der Volksdeputierten, die breite Entfaltung der sozialistischen Demokratie, die uneingeschränkte Herrschaft des sozialistischen Eigentums in der Volkswirtschaft, der Ausbau des sozialistischen Wirtschaftssystems, die weitere Entwicklung des einheitlichen, das ganze Sowjetland umfassenden

volkswirtschaftlichen Organismus, das hochentwickelte Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen sichern die Rechte der Bürger, geben ihrer Ausübung Richtung und Ziel. Die Annäherung aller sozialen Schichten, die tatsächliche Gleichheit aller Nationen und Völkerschaften bilden die Grundlage für die in der Verfassung fixierte Gleichberechtigung der Bürger auf allen Gebieten des wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Lebens. Ausdrücklich ist in der Verfassung niedergelegt: „Die sozialistische Ordnung sichert die Erweiterung der Rechte und Freiheiten, die ständige Verbesserung der Lebensbedingungen der Bürger entsprechend der Erfüllung der Programme für die sozialökonomische und kulturelle Entwicklung“ (Art. 39 des Entwurfs).

Bedeutend erweitert sind in der neuen sowjetischen Verfassung die sozialökonomischen Grundrechte der Werktätigen. An der Spitze steht das Recht auf Arbeit als grundlegendes Menschenrecht. Es ist das Recht auf Arbeit unter den Bedingungen der Befreiung von jeglicher Ausbeutung und Unterdrückung, das Recht auf schöpferisches Wirken in der Gemeinschaft Gleichberechtigter zum Nutzen und zum Wohle der Gesellschaft und jedes einzelnen. Entsprechend dem Prinzip des Sozialismus „Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seiner Leistung“ ist in das Recht auf Arbeit das Recht auf Entlohnung nach Quantität und Qualität eingeschlossen. Das Grundrecht auf Arbeit ist in der Verfassung näher bestimmt als das Recht der Bürger „auf die Wahl des Berufs, der Art der Beschäftigung und einer Arbeit entsprechend ihrer persönlichen Neigung, ihren Fähigkeiten, ihrer Berufsausbildung und ihrem Bildungsstand sowie unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Erfordernisse (Art. 40 des Entwurfs). Als weitere soziale Rechte regelt die Verfassung das Recht auf Erholung, auf Schutz der Gesundheit, auf materielle Sicherung im Alter, bei Krankheit und Invalidität sowie das Recht auf Wohnraum.

Wie die sowjetische Verfassung allen Bürgern soziale Sicherheit und Geborgenheit als grundlegende Voraussetzungen menschlicher Freiheit garantiert, so sichert sie allen Bürgern den Zugang zu Bildung und Kultur. Die verfassungsrechtliche Regelung des Rechts auf Bildung und auf Nutzung der Errungenschaften der Kultur sowie die Garantie der Freiheit des wissenschaftlichen, technischen und künstlerischen Schaffens gewährleisten allen Bürgern die Voraussetzungen, um sich hohes Wissen anzueignen und ihre Fähigkeiten allseitig auszubilden. Jeder kann das notwendige Wissen erwerben, um in der Arbeit sein Bestes zu geben und den wissenschaftlich-technischen Fortschritt zu meistern, um an der Leitung von Staat und Wirtschaft teilzunehmen, mitzuregieren und mitzuentcheiden. Es gibt keinerlei Privileg einzelner Klassen oder Schichten auf Bildung und Kultur. Jeder kann und soll davon Besitz ergreifen, um sich frei zu entfalten und seine Persönlichkeit allseitig zu entwickeln.

Unter den politischen Rechten und Freiheiten nimmt das Recht, an der Leitung der staatlichen und gesellschaftlichen Angelegenheiten mitzuwirken, den hervorragenden Platz ein. Dieses Recht ist die Konsequenz des Verfassungsprinzips, daß alle Macht in der UdSSR dem Volke gehört und durch die Sowjets der Volksdeputierten ausgeübt wird. Die Teilnahme an den Wahlen zu den Sowjets und die Teilnahme an ihrer Tätigkeit sind wesentliche Formen der Ausübung des